

Zur Benutzung von selbsthergestellten Mund-Nase-Masken

Liebe Patienten,

in Anlehnung an die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte haben wir einige Informationen zum Thema Infektionsschutz zusammengetragen. (Stand: 02.04.2020)

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an!

Wie bei anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen die Husten- und Niesregeln, gute Händehygiene (Husten in die Armbeuge und Abwenden von Gesprächspartnern, Husten/Niesen in ein sauberes Taschentuch, das anschließend entsorgt wird und anschließend Händewaschung oder Desinfektion / regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden und anschließendes gründliches Abtrocknen der Hände, oder alkoholische Händedesinfektion - 30 Sekunden lang gründliches Benetzen und Einreiben der Hände), sowie Abstand zu Erkrankten (mindestens 1,5 Meter). auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus.

Auch auf das Händeschütteln soll verzichtet werden.

Durch einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder bei der gegenwärtigen Knappheit eine textile Barriere im Sinne eines MNS (sogenannte Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Hingegen gibt es keine hinreichenden Belege dafür, dass ein MNS oder eine Behelfsmaske einen selbst vor einer Ansteckung durch andere schützt (Eigenschutz).

Es ist zu vermuten, dass auch Behelfsmasken das Risiko verringern können, andere anzustecken, weil sie die Geschwindigkeit der Tröpfchen, die durch Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, reduzieren können. Eine solche Schutzwirkung ist bisher nicht wissenschaftlich belegt

Bei Personen, die an einer akuten respiratorischen Infektion erkrankt sind, kann das Tragen eines MNS oder einer Behelfsmaske durch diese Person dazu beitragen, das Risiko einer Ansteckung anderer Personen zu verringern.

Nicht jeder, der mit SARS-CoV-2 infiziert ist, bemerkt das auch. In der Regel sind Betroffene bereits mit sehr leichten Symptomen ansteckend. Manche Infizierte erkranken gar nicht (asymptomatische Infektion), könnten den Erreger aber trotzdem ausscheiden. In diesen Fällen könnte das vorsorgliche Tragen von Behelfsmasken dazu beitragen, das Übertragungsrisiko zu vermindern. Deshalb könnte das Tragen von Behelfsmasken durch Personen, die öffentliche Räume betreten, in denen der **Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann**, z.B. ÖPNV, Lebensmittelgeschäfte oder auch ggf. am Arbeitsplatz, dazu beitragen, die Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 einzudämmen.

Für die optimale Wirksamkeit ist es wichtig, dass ein MNS oder die Behelfsmaske korrekt sitzt (d.h. eng anliegend getragen wird), bei Durchfeuchtung gewechselt wird, und dass während des Tragens keine (auch keine unbewussten) Manipulationen daran vorgenommen werden.

Träger der beschriebenen „Behelfs-Masken“ können sich nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für diese Masken keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

Empfehlungen zur praktischen Handhabung von Behelfsmasken:

Die Masken sollten nur für den privaten Gebrauch genutzt werden.

Auf keinen Fall sollte das Tragen eines MNS oder einer Behelfsmaske dazu führen, dass Abstandsregeln nicht mehr eingehalten oder Husten- und Niesregeln bzw. die Händehygiene nicht mehr umgesetzt werden.

Die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI, www.rki.de) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, www.infektionsschutz.de) sind weiterhin einzuhalten

Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen werden.

Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.

Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).

Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

Masken sollten nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

**Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team der Uhlenhaus Tagesklinik**